

Bebauungsplan „Baderhölzle (ehemalige Waldkirche)“ in Heidenheim - Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Heidenheim hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in öffentlicher Sitzung am 26.05.2020 beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Baderhölzle (ehemalige Waldkirche)“ in Heidenheim durchzuführen. Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung, von Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB abgesehen. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Das Plangebiet befindet sich südlich der Hölderlinstraße auf dem Gelände der ehemaligen Waldkirche. Der städtische Kindergarten grenzt direkt östlich und die Waldfläche Baderhölzle südlich an das geplante Wohngebiet an. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt eine Fläche von rd. 1,3 ha und wird aus den Flächen bzw. Teilflächen der nachfolgend genannten Flurstücken der Gemarkung Heidenheim gebildet: 1251 (Hölderlinstraße), 1266, 1271, 1271/1, 1273, 1274, 1294 (Fasanenstraße), 3779. Der Umgriff des Geltungsbereichs ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für innerstädtische Wohnbebauung geschaffen werden.

Der Bebauungsplanentwurf „Baderhölzle (ehemalige Waldkirche)“ mit Begründung, spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung sowie dem Prospektionsbericht Archäologie liegt im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 26.10.2021 bis einschließlich 26.11.2021** bei der Stadtverwaltung Heidenheim, Geschäftsbereich Stadtplanung, Städtebauliche Planung und Umwelt, im Rathaus Heidenheim, Grabenstraße 15, 6. Stock während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Zudem kann die Abgabe einer Stellungnahme auch per E-Mail (johannes.panzer@heidenheim.de) erfolgen. Darüber hinaus wird der Bebauungsplanentwurf auf der Internetseite der Stadt Heidenheim unter www.heidenheim.de/bplan-baderhoelzle veröffentlicht. Ein Formular zur Abgabe von digitalen Stellungnahmen ist dort ebenfalls zu finden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Gez. Michael Salomo, Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 15.10.2021

